



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die
AfD Stadtverordnetenfraktion

10 Februar 2022

Anfrage der AfD Fraktion vom 1. Februar 2022, Nr. 49/2022 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, SV Nr. 22-V-01-0005

Fragen zur Projektskizze „Walhalla“

Begründung:

Am 16. Dezember 2021 beschloss die Stadtverordnetenversammlung bei Enthaltung der AfD die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Vorhaben „Walhalla“. Bestandteil der Beschlussfassung war laut Sitzungsvorlage mit Ziffer 21-V-03-0014 auch die Einreichung einer Projektskizze, die der Vorlage jedoch nicht beigelegt war. Der Magistrat steht in der Pflicht, den Verdacht auszuräumen, dass nicht alle Stadtverordneten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über denselben Kenntnisstand verfügten. Der Prozess sollte in seinen Einzelschritten transparent gemacht werden.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

1. Wer hat wann die Anfertigung der Projektskizze, auf welcher rechtlichen Grundlage beauftragt?
2. Welche Kosten sind der LHW für die Erstellung der Skizze durch die SEG entstanden?
3. Lag dem Magistrat die Projektskizze bei seiner Beschlussfassung zum Fördermittelantrag vor? Falls nein, warum nicht?
4. Wodurch und wann erlangte der Magistrat erstmals Kenntnis vom konkreten Aussehen der Skizze?
5. Trifft es zu, dass den Stadtverordneten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Fördermittelantrag, am 16. Dezember 2021, die Skizze noch nicht offiziell vorlag? Falls ja, warum nicht?
6. Welchen Personen oder Gremien lag die ausgefertigte Skizze zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vor?
7. Wann wurde oder wird die Projektskizze den Stadtverordneten offiziell zur Kenntnis gegeben?

8. Trifft es zu, dass die Skizze der Presse vor den Stadtverordneten vorlag, so dass Letztere die Skizze erst durch die Berichterstattung des Wiesbadener Kuriers am 19.01.2022 zu Gesicht bekamen?
9. Ist der laut Presseartikel des Wiesbadener Kuriers vom 19.01.2022 in der Skizze markierte Teilabriss des Walhalla unter Denkmalschutzvorgaben möglich und wie wird dies begründet?
10. Was passiert mit den beantragten Fördermitteln, wenn der Teilabriss nicht möglich ist?

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Fragesteller vermischen in ihrer Fragestellung zwei Sachverhalte, die allerdings getrennt zu betrachten sind: Bei der **Projektskizze** Walhalla für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ handelt es sich um die notwendige Anlage zum Förderantrag. Nicht Gegenstand dieser Projektskizze ist eine bauliche **Konzeptstudie**, die am 18.01.2022 im Kulturbeirat vorgestellt worden ist.

1. **Wer hat wann die Anfertigung der Projektskizze, auf welcher rechtlichen Grundlage beauftragt?**

Die Projektskizze ist Teil des Antrages für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Aus der Sitzungsvorlage 21-V-03-0014 ergibt sich, dass der Magistrat beauftragt wird, eine entsprechende Projektskizze einzureichen. Ein Vorbehalt, diese Projektstudie zunächst städtischen Gremien vorzulegen, wurde nicht gemacht. Das wäre im Übrigen auch nicht sachgerecht gewesen, weil damit keine fristgerechte Antragstellung möglich gewesen wäre.

2. **Welche Kosten sind der LHW für die Erstellung der Skizze durch die SEG entstanden?**

Bisher sind zur Erstellung der Projektskizze in der SEG im Wesentlichen interne Personalkosten angefallen, für die bislang keine Rechnungsstellung erfolgte.

3. **Lag dem Magistrat die Projektskizze bei seiner Beschlussfassung zum Fördermittelantrag vor? Falls nein, warum nicht?**

Weder dem Magistrat noch der Stadtverordnetenversammlung lag bei der Beschlussfassung über die Sitzungsvorlage 21-V-03-0014 die Projektskizze vor, wie aus der Sitzungsvorlage auch ersichtlich ist.

4. **Wodurch und wann erlangte der Magistrat erstmals Kenntnis vom konkreten Aussehen der Skizze?**

Siehe Antwort zu 1 und 3.

5. **Trifft es zu, dass den Stadtverordneten zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Fördermittelantrag, am 16. Dezember 2021, die Skizze noch nicht offiziell vorlag? Falls ja, warum nicht?**

Siehe Antwort zu 1 und 3.

6. Welchen Personen oder Gremien lag die ausgefertigte Skizze zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vor?

Siehe Antwort zu 1 und 3.

7. Wann wurde oder wird die Projektskizze den Stadtverordneten offiziell zur Kenntnis gegeben?

Die Projektskizze des Antrages für Fördermittel aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ hängt als nicht öffentliches Dokument dieser Antwort anbei.

8. Trifft es zu, dass die Skizze der Presse vor den Stadtverordneten vorlag, so dass Letztere die Skizze erst durch die Berichterstattung des Wiesbadener Kuriers am 19.01.2022 zu Gesicht bekamen?

Nein dies trifft nicht zu. Der Presse liegt die Skizze des Antrages für Fördermittel aus dem Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ meines Wissens zu keinem Zeitpunkt vor. Der Berichterstattung des Wiesbadener Kuriers am 19.01.2022 lag die genannte Projektskizze nicht zu Grunde. Inhalt der Berichte war eine öffentliche Sitzung des Kulturbeirates. Dort wurde eine Konzeptstudie vorgestellt, die (siehe Vorbemerkung) nicht Gegenstand der Projektskizze ist.


9. Ist der laut Presseartikel des Wiesbadener Kuriers vom 19.01.2022 in der Skizze markierte Teilabriss des Walhalla unter Denkmalschutzvorgaben möglich und wie wird dies begründet?

Jegliche baulichen Schritte werden in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege geplant.

10. Was passiert mit den beantragten Fördermitteln, wenn der Teilabriss nicht möglich ist?

Der Antrag für das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ stellt die Sanierung der herausragenden Einzeldenkmäler „Großer Saal“ und „Spiegelsaal“ in den Mittelpunkt. Dies ist unabhängig von Überlegungen im Hinblick auf einen Teilabriss, der allenfalls für nachträgliche Anbauten infrage kommt.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende